



Stand: März 2026

Sprachkurs von mehr als 90 Tagen - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums.

Wenn Sie Ihre Deutschkenntnisse unabhängig von einem Studium in Deutschland im Rahmen eines Sprachkurses mit einer Dauer von mehr als 90 Tagen erweitern möchten, benötigen Sie ein nationales Visum.

Das nationale Visum zum Sprachkurbesuch von mehr als 90 Tagen kann **ausschließlich über den externen Visadienstleister TLScontact** beantragt werden. Die Adresse des Visaannahmezentrums lautet: **Khojali Avenue 37, Demirchi Business Tower, 3. Etage, AZ1025 Baku, Aserbaidshan**. Den Link zur Terminvereinbarung finden Sie hier:

<https://visas-de.tlscontact.com/en-us/country/az/vac/azBAK2de/application-process>

Die Bearbeitungszeit beträgt durchschnittlich **zwei bis acht Wochen**.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

Checkliste Visumantrag	
Die nachfolgenden Dokumente sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.	
☐	gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (<i>Original + 1 Kopie der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa</i>)
☐	ID-Karte bzw. für nicht-aserbaidshanische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbaidshan (<i>Original + 1 Kopie</i>)
☐	vollständig auf Deutsch ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums
☐	2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
☐	unterschriebene Erklärungen zu Falschangaben im Visumverfahren gemäß § 54 AufenthG
☐	Visumgebühr (siehe hierzu die allgemeinen Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums)
☐	Bestätigung der Sprachschule mit Angaben zur Anschrift der Sprachschule, des Kurszeitraums und der wöchentlichen Stundenanzahl (mindestens 18 Unterrichtsstunden/Woche) (<i>Original bzw. pdf-Dokument + 1 Kopie</i>)
☐	Bestätigung, dass die Kursgebühr bezahlt wurde (<i>Original bzw. pdf-Dokument + 1 Kopie</i>)
☐	Unterkunftsnachweis (<i>Original bzw. pdf-Dokument + 1 Kopie</i>)
☐	ggf. Nachweis zu bisher erworbenen Deutschkenntnissen, z. B. Teilnahmebestätigung, Sprachzertifikat (<i>Original + 1 Kopie</i>)
☐	ggf. Nachweis zum Schul-/Universitätsabschluss (Diplom/Zeugnisse) (<i>Original mit Apostille und Übersetzung auf Deutsch + 1 Kopie</i>)
☐	Motivationsschreiben für den angestrebten Sprachkurs mit Angabe zu Zukunftsplänen

☐ Reisekrankenversicherung (Mindestdeckungssumme 30.000 €, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig ab dem geplanten Einreisedatum für die gesamte Aufenthaltsdauer)

Nachweis der Finanzierung des Aufenthalts (für das erste Jahr des Aufenthalts bzw. die Dauer des Sprachkurses, wenn diese weniger als 12 Monate beträgt) durch:
--

☐ Sperrkonto mit Bestätigung über die Einzahlung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 13.092,- €, von dem monatlich nur 1.091,- € ausgezahlt werden dürfen
--

oder

☐ förmliche Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz (nicht älter als 6 Monate, Aufenthaltswitzweck: Sprachkurs, Bonität muss nachgewiesen sein) (<i>Original + 1 Kopie</i>)
--

oder

☐ Stipendienbescheid einer öffentlichen Stiftung in Höhe von mindestens 1.091,- € monatlich (<i>Original + 1 Kopie</i>)
--